



Aktuelle Stunde-Nr. VIII-AS-00553

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VIII-AS-00553 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Durchführung der Kleinmesse im April 2025 gewährleisten!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.12.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Fraktion Die Linke beantragt gemäß § 26 Abs. (1) der Geschäftsordnung der Ratsversammlung die Durchführung einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Durchführung der Kleinmesse im April 2025 gewährleisten!“ zur Ratsversammlung am 18. Dezember 2024.

Begründung:

Aus der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters zur Entwicklung des Rahmenplans Stadionumfeld am 9. Dezember 2024 wird dieser in der Leipziger Volkszeitung (Printausgabe und Online-Ausgabe) so wiedergegeben: „Wenn der Stadtrat diesen Pachtvertrag unterstützt, sei der Bundesligist bereit, für eine Übergangszeit von etwa acht bis zehn Jahren die Kleinmesse weiterhin am Cottaweg zu belassen. Wichtig sei für den Klub vor allem Klarheit über die Zukunft und eine vernünftige Perspektive, erläuterte das Stadtoberhaupt. Jung räumte ein, dass der Zeitkorridor bis zum Beginn der nächsten Kleinmesse im April 2025 nun aber sehr eng sei.“ (Quelle:

<https://www.lvz.de/lokales/leipzig/leipzig-bietet-fussballclub-rb-pachtvertrag-fuer-kleinmesse-areal-an-7ZKZ234FESHPFAL6A4DIJQU.html>, letzter Aufruf 10.12.2024, 12.05 Uhr)

Außerdem stellte der OBM am Ende seiner Pressekonferenz explizit fest: „Ohne Stadtratsbeschluss zum Stadionumfeld wird 2025 die Kleimesse nicht stattfinden.“

Damit stellen wir fest: Sofern der Stadtrat erst zum März 2025 einen vom Oberbürgermeister gewünschten Beschluss zu seiner Vorlage VII-DS-02824-DS-01 „Rahmenplan Stadionumfeld Leipzig - Ein Rahmenplan für den öffentlichen Raum“ fasst, wäre die Durchführung der Kleinmesse im April 2025 auf Grund der mehrmonatigen Vorlaufzeit für die notwendigen Verträge organisatorisch nicht mehr möglich. Wenn der Stadtrat diese Vorlage in der ins Verfahren gegebenen Fassung hingegen nicht bestätigen sollte, würde das darüber hinaus das unmittelbare Aus der Kleinmesse am angestammten Standort bedeuten.

Die einreichende Fraktion sieht sowohl in diesem Verfahren bzw. Vorgehen als auch in wesentlichen Punkten des Rahmenplans erhebliche öffentliche Interessen berührt.

Sachverhalt

Anlage/n
Keine